



Die informierte Klientin Rechte, Behandlungsmöglichkeiten und Therapiekosten bei Essstörungen



© Peter Nigaud

Mag. Sonja Wehsely
Stadträtin für
Gesundheit und
Soziales

Essstörungen wie Anorexie, Bulimie und Binge Eating Disorder sind weit verbreitet. Man schätzt, dass in Österreich 200.000 Mädchen und Frauen jeden Alters und jeder sozialen Herkunft betroffen sind.

Die vorliegende Broschüre richtet sich an all jene, die selbst Essstörungen haben oder Frauen und Mädchen kennen, die davon betroffen sind.



© Inge Prader

a.o. Prof. Dr. Beate
Wimmer-Puchinger
Frauengesund-
heitsbeauftragte
der Stadt Wien

Die richtige Ärztin¹ oder Psychotherapeutin für die Behandlung einer Essstörung zu finden ist nicht leicht, da man mit einer Vielzahl von Angeboten und Behandlungsmöglichkeiten konfrontiert ist. Doch Sie haben freie Wahl und Rechte als Patientin!

Die Stadt Wien engagiert sich in der Information und Aufklärung, um so Frauen mit einer Essstörung möglichst rasch zu helfen. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen mit dieser Broschüre Unterstützung zu geben, um das geeignete Beratungs- und Behandlungsangebot zu finden. Ein Adressverzeichnis mit Anlaufstellen und stationären Einrichtungen soll Ihnen hierbei einen Überblick geben.

Wir danken dem wissenschaftlichen Beirat der Broschüre: (in alphabetischer Reihenfolge)

Mag. Maria Bernhart, Klinische und Gesundheitspsychologin, Frauengesundheitszentrum FEM • Christine Bischof, Lebens- und Sozialberaterin, Leitung Hotline für Essstörungen • Dr. Martha Böck, Allgemeinmedizinerin, Psychotherapeutische Medizin • Dr. Margit Endler, Obfrau des Instituts für Frauen- und Männergesundheit, Ärztliche Direktion des Sozialmedizinischen Zentrums Süd – Kaiser Franz Josef-Spital • Dr. Renate Gänzle, Klinische und Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin, Frauengesundheitszentrum FEM • Mag. Daniela Kern-Stoiber, Klinische und Gesundheitspsychologin, Leitung Frauengesundheitszentrum FEM • Mag. Ulla Konrad, Klinische und Gesundheitspsychologin, Präsidentin BÖP • Mag. Michaela Langer, Klinische und Gesundheitspsychologin, Stellv. Leitung des Wiener Programms für Frauengesundheit • Leonore Lerch, Psychotherapeutin, Vorsitzende des Wiener Landesverbandes für Psychotherapie WLP • DSA Monika Pinterits, Kinder- und Jugendanwältin, Kinder- und Jugendanwaltschaft • Dr. Günther Possnigg, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Psychotherapeut • Mag. Christian Szabady, Psychologe, Rat auf Draht • Dr. Angela Tichy, Gesundheitsexpertin, Verein für Konsument*inneninformation • Mag. Harriet Vrana, Psychotherapeutin, Frauengesundheitszentrum FEM • Dr. Helga Willinger, Rechtsanwältin, Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft

¹ Zur leichteren Lesbarkeit wird im Text nur die weibliche Form verwendet. Gemeint sind immer beide Geschlechter.

Merkmale von Magersucht, Bulimie, Esssucht

Magersucht, Bulimie und Esssucht äußern sich auf ganz unterschiedliche Art und Weise, doch **manches haben sie gemeinsam:**

- Essen oder Nicht-Essen sind mit großer Angst und starken Schuldgefühlen verbunden.
- Essen oder Nicht-Essen bestimmen das gesamte Leben der Betroffenen. Das betrifft Gedanken, Gefühle, Beziehungen, die täglichen Aktivitäten und auch berufliche und private Entscheidungen.
- Essen und Nicht-Essen befriedigen seelische Bedürfnisse.
- Essen und Nicht-Essen unterliegen nicht immer der Kontrolle der Betroffenen, sind also wie eine Sucht!
- Das Gewicht auf der Waage bestimmt, wie wertvoll sich Betroffene fühlen.

Überblick Essstörungen und ihre Hauptmerkmale

Magersucht („Anorexie“): Zu niedriges Körpergewicht, wobei der Gewichtsverlust durch Nicht-Essen selbst herbeigeführt wird.

Bulimie: Wiederholte Heißhungeranfälle mit Kontrollverlust und anschließendes Erbrechen oder kompensatorische Verhaltensweisen (Einnahme von Abführmitteln, Entwässerungstabletten oder exzessiver Sport).

Esssucht („Binge Eating“): Wiederholte Heißhungeranfälle mit Kontrollverlust ohne Kompensationsverhalten.

Unspezifische Essstörungen: Ähnliche Merkmale, aber nicht eindeutig den drei vorher genannten Essstörungen zuordenbar.

Eine genauere Beschreibung der Essstörungen, sowie eine Checkliste zur Abschätzung Ihres Erkrankungsrisikos finden Sie in der Broschüre „Ich liebe mich, ich hasse mich“.

(Download unter: www.frauengesundheit-wien.at oder www.essstoerungshotline.at.)

Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten bei Essstörungen: Begriffserklärungen

Essstörungen sind ein Hilferuf der Seele. Psychische Störungen werden mit Psychotherapie behandelt. Diese therapeutische Begleitung kann unterschiedlich gestaltet werden.

Folgende **Begriffserklärungen** sollen Ihnen dabei helfen, die für Sie geeignete Behandlung zu finden:

Ambulante Behandlung

Begriffserklärung „Ambulant“ bedeutet, dass Patientinnen Behandlungen in einer medizinischen oder psychosozialen Einrichtung erhalten, aber nicht über Nacht in dieser Einrichtung bleiben müssen. Ambulante Behandlungen werden in verschiedenen **Beratungsstellen**, die sich auf Essstörungen spezialisiert haben, aber auch in **Spezialambulanzen** in Krankenhäusern angeboten.

Vorgehensweise Vereinbaren Sie telefonisch in der Beratungsstelle/Ambulanz einen Termin für ein Erstgespräch. Erfragen Sie schon telefonisch, ob bei diesem ersten Gespräch Kosten für Sie entstehen, ob Sie eine Zuweisung benötigen und ob es erwünscht ist, Befunde über medizinische Voruntersuchungen mitzubringen bzw. mit welchen Wartezeiten Sie zu rechnen haben.²

Im Rahmen des Erstgesprächs wird gemeinsam ein weiteres auf Sie und Ihre Erkrankung abgestimmtes Vorgehen beschlossen. Folgendes wird geklärt:

- Ist Psychotherapie einzeln oder in der Gruppe mit anderen Betroffenen geeigneter für Sie?
- Welche medizinische Abklärung, Begleitung und Behandlung ist nötig?

- Von welchen Fachärztinnen (Praktische Ärztin, Gynäkologin, Internistin, Zahnärztin) sollten Sie regelmäßig untersucht und behandelt werden?

Geeignet für Ambulante Einrichtungen sind oft eine erste Anlaufstelle und eignen sich für jedes Mädchen/jede Frau, die sich dazu entschieden hat, eine Behandlung ihrer Essstörung zu beginnen.

Stationäre Behandlung

Begriffserklärung Eine stationäre Behandlung ist ein längerer, mehrere Wochen dauernder Krankenhausaufenthalt. Dieser wird notwendig, wenn bestimmte medizinische Werte (z. B. der Body Mass Index) eine kritische und lebensbedrohliche Grenze erreichen, die Betroffene in einer sehr schlechten psychischen Verfassung und eine ambulante Behandlung nicht ausreichend ist.

Vorgehensweise Wenn die Entscheidung für eine stationäre Betreuung gefallen ist, erfolgt die Zuweisung zumeist durch Ärztinnen oder Beratungsstellen sowie nach einem Erstgespräch und einer gewissen Wartezeit, die von Krankenhaus zu Krankenhaus unterschiedlich ist. Die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen.

Geeignet für Eine stationäre Behandlung eignet sich für Betroffene, die eine intensive, ständige medizinische Betreuung und Behandlung durch Ärztinnen verschiedener Fachrichtungen, Psychotherapeutinnen, Diätologinnen, etc. benötigen.



ACHTUNG

Von großer Wichtigkeit für den Erfolg einer stationären Behandlung und Therapie ist, dass sich die Betroffene **freiwillig** dazu entscheidet. **Zwangsunterbringungen in stationären Einrichtungen** gegen den Willen der Betroffenen von psychischen Erkrankungen sind nur dann möglich, wenn eine akute „Fremd- oder Selbstgefährdung“ der Betroffenen besteht, der Zustand der Betroffenen also lebensgefährlich ist.

„Niedergelassene“ Psychotherapeutin, Psychologin oder Ärztin

Begriffserklärung Unter „niedergelassenen“ Psychotherapeutinnen, Psychologinnen und Ärztinnen versteht man solche, die Behandlungen in einer eigenen privaten Praxis anbieten. Die angebotenen Behandlungen unterscheiden sich nicht von denen in ambulanten Einrichtungen.

Vorgehensweise Vereinbaren Sie telefonisch einen Termin. Erfragen Sie schon am Telefon, ob bei diesem ersten Gespräch Kosten für Sie entstehen, ob Sie eine Zuweisung benötigen und ob es erwünscht ist, Befunde über medizinische Voruntersuchungen mitzubringen, beziehungsweise mit welchen Wartezeiten Sie zu rechnen haben.

Geeignet für Psychotherapie, psychologische Beratung oder medizinische Begleitung eignen sich für alle von Essstörungen Betroffenen, außer die Erkrankung ist so schwerwiegend, dass eine stationäre Behandlung nötig ist.

Selbsthilfegruppen

Begriffserklärung Von Essstörungen betroffene Frauen und Mädchen, aber auch Eltern und Angehörige, organisieren sich selbst ohne die Gruppenleitung von Psychologinnen oder Psychotherapeutinnen, um ihre Erfahrungen mit ihrer Erkrankung, Behandlungsmöglichkeiten usw. zu besprechen und von den Erfahrungen Gleichsinniger zu profitieren.

Vorgehensweise Erkundigen Sie sich telefonisch oder per Mail, ob Sie jederzeit in die Gruppe einsteigen können und ob ein Kostenbeitrag zu bezahlen ist.

Geeignet für Selbsthilfegruppen eignen sich nicht als alleinige Behandlung der Essstörung. Sie sind zusätzlich zur medizinischen und psychotherapeutischen Behandlung hilfreich.

Wie finden Sie die richtige Psychotherapeutin und Psychologin?

Nehmen Sie sich genügend Zeit für die Auswahl einer Psychotherapeutin/Psychologin, bevor Sie eine endgültige Entscheidung treffen. Eine Psychotherapeutin oder Psychologin ist eine enge Bezugsperson auf Zeit und soll bewusst und sorgfältig ausgewählt werden.

Wesentlich ist die Qualifikation der Psychologin/Psychotherapeutin. Diese ist durch die Anerkennung durch das Bundesministerium für Gesundheit gewährleistet und kann von Ihnen unter <http://ipp.bmg.gv.at/> abgefragt werden.

Wichtig sind ebenfalls Vertrauen, Sicherheit und gegenseitiger Respekt als Voraussetzungen für eine gute Beziehung und somit für den Therapieerfolg.

Vor Beginn einer Psychotherapie oder psychologischen Behandlung findet ein Erstgespräch statt, das einem ersten Kennenlernen und der Klärung wichtiger Fragen dient.

Welche Fragen Sie der Psychotherapeutin/Psychologin während des **Erstgesprächs** stellen und worauf Sie achten sollten:

Organisatorische Fragen

- Ist die Psychotherapeutin/Psychologin in die Liste des Bundesministeriums für Gesundheit <http://ipp.bmg.gv.at/> eingetragen?
- Hat die Psychotherapeutin/Psychologin Erfahrungen oder eine vertiefende Ausbildung bezüglich Essstörungen?
- Welche Psychotherapierichtung wird angewandt /Wie arbeitet die Psychotherapeutin/Psychologin?
- Wie ist der Ablauf der Sitzung/Psychotherapie?
- Ist die Psychotherapeutin berechtigt, mit der Krankenkasse abzurechnen?

Psychologin – Psychotherapeutin – Psychiaterin: Wo liegt der Unterschied?

Alle drei Berufsgruppen beschäftigen sich mit psychischen Problemen und Erkrankungen. Ihre Aufgabenfelder überschneiden sich, aber die Personen haben unterschiedliche Ausbildungen gemacht.

■ (Klinische und Gesundheits-) Psychologin

Die (Klinische und Gesundheits-) Psychologin hat Psychologie studiert und eine Ausbildung zur Klinischen und Gesundheitspsychologin absolviert. Sie diagnostiziert psychische Erkrankungen, aber auch Persönlichkeitsmerkmale und Leistungsfähigkeit, berät und behandelt Menschen (in Gruppen oder einzeln) in schwierigen Situationen, aber auch vorbeugend mit psychologischen Methoden.

Alle Klinischen und Gesundheitspsychologinnen sind in einer Liste des Bundesministeriums für Gesundheit eingetragen:

<http://ipp.bmgf.gv.at>

■ Psychotherapeutin

Die Psychotherapeutin hat eine mehrjährige Ausbildung, bestehend aus einer psychotherapeutischen Grundausbildung und der Ausbildung in einer speziellen Psychotherapierichtung, absolviert. Verschiedene anerkannte Psychotherapierichtungen unterscheiden sich durch die jeweiligen Psychotherapiemethoden, die in den Behandlungen angewandt werden.

Alle Psychotherapiemethoden werden dazu verwendet, psychische Erkrankungen zu behandeln und Symptome zu mildern. Psychotherapie findet in Gruppen oder mit Einzelpersonen statt.

Alle PsychotherapeutInnen sind in einer Liste des Bundesministeriums für Gesundheit eingetragen: <http://ipp.bmg.gv.at>

Nicht jede Psychotherapierichtung ist für jede Betroffene und für jede psychische Erkrankung gleich gut geeignet. Informationen zum Thema Psychotherapie und unterschiedliche Psychotherapierichtungen erhalten Sie unter www.psychotherapie.at/wlp.

■ Psychiaterin

Die Psychiaterin ist eine Ärztin, die eine Facharztausbildung entweder zu „Psychiatrie und Neurologie“, „Psychiatrie“ oder „Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin“ absolviert hat.

Bei psychischen Erkrankungen darf sie im Unterschied zu Psychologinnen und Psychotherapeutinnen Medikamente verschreiben, also Psychopharmaka (wie zum Beispiel Antidepressiva oder angstlösende und beruhigende Medikamente).

- Welche Kosten kommen auf Sie zu?
- Wie schätzt die Psychotherapeutin/Psychologin die Dauer der Psychotherapie oder psychologischen Behandlung ein?
- Bietet Ihnen die Psychotherapeutin/Psychologin Therapie/Behandlung in einer Gruppe gemeinsam mit anderen Frauen/Mädchen oder Einzelsitzungen an?
- Welche Regeln gibt es, wenn Sie eine Psychotherapiestunde absagen müssen?

Persönlicher Eindruck

- Haben Sie den Eindruck, dass sich die Psychotherapeutin/Psychologin in der Behandlung von Essstörungen auskennt?
- Fühlen Sie sich von ihr ernst genommen und wertgeschätzt?
- Ist Ihnen die Psychotherapeutin/Psychologin sympathisch?

Sollten Sie sich nach dem ersten Gespräch nicht wertgeschätzt oder respektiert fühlen, so ist es in Ordnung, dies der Psychotherapeutin/Psychologin mitzuteilen und eine andere Psychotherapeutin/Psychologin zu kontaktieren.



WICHTIG

Eine Psychologin oder Psychotherapeutin soll Ihnen helfen, den Weg aus der Essstörung zu gehen.

Dazu ist es notwendig, mit Ihnen ehrlich und offen zu sprechen und manchmal auch unangenehme Themen anzusprechen oder eine Ihnen entgegengesetzte Sichtweise oder Position einzunehmen.

Dies ist wichtig für den Therapieerfolg und soll Ihre Gefühle der Psychologin/Therapeutin gegenüber nicht schmälern, solange Wertschätzung und Respekt Ihnen gegenüber jederzeit spürbar sind.

Wie finden Sie die richtige Ärztin?

Bei der Behandlung von Essstörungen ist auch die Wahl der Ärztin, die Sie medizinisch behandelt, betreut und regelmäßig Kontrolluntersuchungen durchführt, wichtig. Praktische Ärztin, Internistin, Gynäkologin, Psychiaterin, Zahnärztin – bei allen sollten Sie sich folgende neben den oben angeführten Fragen stellen:

Organisatorische Fragen

- Hat die Ärztin Erfahrungen oder eine Ausbildung bezüglich Essstörungen?
- Erhalten Sie von der Ärztin ausführliche Informationen über Ihre Erkrankung und auch die geplante Behandlung?
- Bezieht Sie die Ärztin in Entscheidungen bezüglich der Behandlung mit ein?
- Zeigt und erklärt Ihnen Ihre Ärztin auf Ihre Anfrage auch Unterlagen und Befunde?
- Akzeptiert Ihre Ärztin, wenn Sie sich weitere Meinungen einholen wollen?
- Verweist Sie Ihre Ärztin im Bedarfsfall auch an Kolleginnen anderer Fachrichtungen?

Persönlicher Eindruck

Stellen Sie sich die gleichen Fragen wie bei der Auswahl Ihrer Psychologin/Psychotherapeutin.

Meine Rechte als Patientin/Klientin

Die **Rechte und Erwartungen** von Menschen mit Essstörungen und deren Angehörigen wurden in der „**Weltweiten Charta für Essstörungen**“ zusammengefasst. Download unter www.oeges.at. Im folgenden Kapitel finden Sie die wichtigsten Informationen und gesetzlichen Regelungen zum Patientinnenschutz.

Verschwiegenheitspflicht

Ärztinnen aller Fachrichtungen, Psychotherapeutinnen und Klinische und Gesundheitspsychologinnen unterliegen der gesetzlichen „Verschwiegenheitspflicht“. Dies dient dem Schutz der Patientinnen, da diese im Rahmen einer Behandlung ein besonderes Vertrauensverhältnis mit der behandelnden Ärztin oder Therapeutin eingehen. Die Verschwiegenheitspflicht betrifft alle Informationen, die Patientinnen ihrer Ärztin oder Psychotherapeutin/Psychologin im Rahmen ihrer Behandlung anvertrauen.

! **Daten und Informationen ...**

... dürfen an Dritte grundsätzlich nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung und vorhergehenden Vereinbarung mit der Ärztin, Psychologin oder Psychotherapeutin weitergegeben werden.

Für Sie als Patientin bedeutet das, dass Sie im Rahmen Ihrer Psychotherapie oder Behandlung alles erzählen können, ohne befürchten zu müssen, dass diese Informationen an Dritte weitergegeben werden.

Ausnahme: Sind das Leben und die Gesundheit einer Patientin/Klientin (beispielsweise bei Selbstmordgefahr) oder das Leben und die Gesundheit einer anderen Person bedroht oder gefährdet, haben Psychologinnen, Ärztinnen und Psychotherapeutinnen das Recht und sogar die Pflicht ihre Verschwiegenheit zu brechen.

! **Bedenken Sie IMMER:**

Sie haben die Wahl und Rechte als Patientin/Klientin!

Bei der Auswahl von auf Essstörungen spezialisierten Ärztinnen und Psychotherapeutinnen/Psychologinnen kann Ihnen die **Hotline für Essstörungen** behilflich sein:

www.essstoerungshotline.at, T: 0800/20 11 20.

Medizinische, psychotherapeutische und psychologische Behandlung von Minderjährigen

Wenn es um die Behandlung oder Therapie von Minderjährigen geht, stellt sich die Frage, wann die Zustimmung der Eltern eingeholt werden muss.

„**Mündige Minderjährige**“, darunter versteht man junge Menschen **ab 14 Jahren**, **müssen** ihrer medizinischen oder psychologischen Behandlung oder Psychotherapie **selbst zustimmen**. Man geht davon aus, dass diese **einsichts- und urteilsfähig** sind. Mündige Minderjährige können auf eigenen Wunsch **auch ohne Zustimmung** der Eltern behandelt werden.

Ist ein Kind **jünger als 14 Jahre**, bezeichnet man es als „**unmündiges minderjähriges Kind**“. Auch in diesem Fall ist die Zustimmung des Kindes zu einer Behandlung einzuholen, wenn die Ärztin/Psychotherapeutin/Psychologin das Kind diesbezüglich als einsichts- und urteilsfähig einschätzt. Die Zustimmung der Eltern ist aber in diesem Fall immer einzuholen.

Unterbringung im Krankenhaus ohne Einwilligung der Betroffenen

Für von Essstörungen betroffene Frauen und Mädchen stellt sich möglicherweise die Frage: Wann darf ich gegen meinen Willen oder ohne meine Zustimmung in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht werden? Diese Frage ist im so genannten „**Unterbringungsgesetz**“ (**UbG § 3**), geregelt. Dieser besagt, dass jene Frauen oder Mädchen gegen ihren Willen untergebracht werden dürfen, die unter einer psychischen Erkrankung leiden und im Zusammenhang mit dieser in ihrem Leben oder ihrer Gesundheit ernstlich gefährdet sind und sie außerhalb der psychiatrischen Abteilung nicht ausreichend medizinisch geschützt werden können. Der Verdacht auf Selbst- oder Fremdgefährdung muss von der Amtsärztin (Polizeiärztin) ausgesprochen werden.

Mit welchen Behandlungskosten müssen Sie rechnen?



WICHTIG

Je nach Krankenkassa variieren die finanziellen Zuschüsse und Tarife. Wir beziehen uns im Folgenden auf die Leistungen der Wiener Gebietskrankenkassa (WGKK). Sollten Sie bei einer anderen Versicherung versichert sein, so wenden Sie sich bitte direkt an diese und erfragen Sie direkt deren Konditionen.

Psychotherapie

Niedergelassene Psychotherapeutinnen

Haben Sie sich dazu entschieden, eine Psychotherapie bei einer Psychotherapeutin zu machen, so gibt es im Wesentlichen zwei Modelle, diese zu finanzieren:

Zuschuss durch die WGKK: Die Kosten für eine Psychotherapiestunde bewegen sich zwischen EUR 70,- und EUR 130,-. Wenn Ihre Psychotherapeutin bestätigt, dass in Ihrem Fall eine sogenannte „krankheitswertige Störung“ vorliegt, können Sie von der WGKK einen **Zuschuss von EUR 21,80 pro Einzelpsychotherapiestunde** beantragen (Stand: August 2012).

Sie müssen dazu vor der 2. Psychotherapiestunde von Ihrer Hausärztin eine Bestätigung über eine ärztliche Untersuchung einholen. Vor der 11. Psychotherapiestunde ist ein Antrag auf Kostenzuschuss bei der WGKK einzureichen, dem diese ärztliche Bestätigung beigelegt wird. Das Antragsformular erhalten Sie von Ihrer Psychotherapeutin, die Ihnen das Formular genauer erklärt und Ihnen bei Bedarf beim Ausfüllen behilflich ist.

Bedenken Sie, dass Sie die vollen Kosten für die Psychotherapie vorerst selbst bezahlen müssen und erst später rückerstattet bekommen.

Psychotherapie auf Krankenschein (WGKK): Ist man aus finanziellen Gründen auf eine komplette Kostenübernahme durch die WGKK angewiesen, so muss

man meist mit Wartezeiten von mehreren Monaten rechnen.

Je nach Psychotherapierichtung und Schwere der psychischen Erkrankung wird von den unterschiedlichen Krankenkassen eine gewisse Anzahl an kostenfreien Psychotherapiesitzungen übernommen.

TIPP

Wenn Psychotherapie für Sie finanziell nicht leistbar ist, fragen Sie die Psychotherapeutin, ob es möglich ist, einen Sozialtarif zu vereinbaren. Viele Psychotherapeutinnen bieten in sozialen Härtefällen und Ausnahmesituationen günstigere Tarife an.

Ärztliche Psychotherapie

Ärztliche Psychotherapie wird für die WGKK nur von Fachärztinnen für „Psychiatrie“, „Psychiatrie und Neurologie“/„Neurologie und Psychiatrie“ bzw. „Fachärztinnen für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin“ angeboten.

Informieren Sie sich genau bei Ihrer Ärztin über die anfallenden Kosten. Diese sind abhängig davon, ob sie Wahlärztin oder Kassenärztin ist.

Kosten für ärztliche Psychotherapie werden nur ist nur nach vorheriger Genehmigung der Psychotherapie durch den Medizinischen Dienst der WGKK ganz oder teilweise übernommen.

Kassenarzttarife (WGKK): In diesem Fall verrechnet die Kassenärztin direkt mit der WGKK.

Wahlarzttarife (WGKK): Refundierung von maximal EUR 48,76 pro Stunde (mind. 60 Minuten) für die Tarifposition „Psychotherapeutische Medizin“. Der Zuschuss erfolgt nur nach vorheriger Genehmigung der Psychotherapie durch den Medizinischen Dienst der WGKK.

Psychologische Behandlung

Psychologische Behandlungen wird nur von Psychologinnen angeboten. Die Kosten werden nicht von den Krankenkassen übernommen und sind in allen Fällen von Ihnen selbst zu tragen. Die Stundensätze variieren wie bei der Psychotherapie meist zwischen EUR 70,- bis EUR 130,-.

Medizinische Behandlung

Wenn Sie **Fachärztinnen mit Kassenverträgen** zur medizinischen Behandlung bei Essstörungen aufsuchen, werden die Kosten zur Gänze von der WGKK übernommen. Suchen Sie **Wahlärztinnen** auf, so müssen Sie einen Teil der Kosten selbst tragen, ein Teil wird von der WGKK rückerstattet.

Zusatzversicherung: Wenn Sie eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, besprechen Sie mit Ihrer Versicherungsgesellschaft, welche Kosten von der Versicherung übernommen werden.

Stationäre Behandlung im Krankenhaus

Die Kosten der stationären Behandlung werden von der jeweiligen Krankenkasse übernommen. Wie in allen öffentlichen Gesundheitseinrichtungen österreichweit müssen Sie einen Kostenbeitrag für insgesamt 28 Tage, die Sie sich in diesem Jahr im Krankenhaus befinden, bezahlen. Dieser Betrag wird vom jeweiligen Spital eingehoben. Er variiert je nach Bundesland und ob Sie selbstversichert (Wien: EUR 11,21) oder mitversichert (Wien: EUR 18,20) sind (Stand: August 2012).

Zusatzversicherungen übernehmen prinzipiell die Kosten für stationäre Aufenthalte. Sie sollten aber trotzdem zur Sicherheit mit Ihrer Versicherungsgesellschaft rücksprechen.

Ihre Tochter, Schwester, Freundin oder Partnerin hat eine Essstörung – was können Sie tun?

Essstörungen betreffen nicht nur die Frau oder das Mädchen allein, sondern haben auch Auswirkungen auf die gesamte Familie und andere nahe stehende Personen.

Was können Sie als Angehörige tun?

- **Informieren auch Sie sich über Essstörungen** – Erstinformationen bekommen Sie telefonisch gratis bei der **Hotline für Essstörungen unter 0800/20 11 20**.
- Gemeinsam mit einer Psychotherapeutin oder Psychologin können Sie erarbeiten, **wie Sie mit Ihrer Angehörigen umgehen können**, um die Essstörung nicht zu unterstützen.
- **Suchen Sie sich selbst Hilfe, denn Essstörungen betreffen die ganze Familie!** Wenn sich Ihre Angehörige mit Essstörungen weigert, eine Therapie zu machen: **Machen Sie den ersten Schritt** und holen Sie sich Hilfe in Form von Psychotherapie oder psychologischer Beratung. Es wird Ihnen helfen und Sie zeigen damit Vorbildwirkung. Außerdem ist dieser Schritt schon die **erste positive Veränderung für Ihre Familie!**
- Auch beim Umgang mit eigenen Gefühlen, Ängsten und Sorgen kann die Psychotherapeutin/Psychologin behilflich sein. Sie können **lernen, Verantwortung abzugeben und sich abzugrenzen**.
- **Selbsthilfegruppe für Angehörige**. Der Austausch mit Eltern und Angehörigen, die ähnliches erleben und erlebt haben, kann eine wichtige Hilfe und Ressource für Sie sein.

Ihre Tochter mit Essstörungen ist minderjährig – welche Möglichkeiten haben Sie?

Wenn Ihre Tochter nicht bereit ist, eine Therapie zu machen, können Sie sie nicht dazu zwingen (Ausnahme: siehe „Unterbringung im Krankenhaus ohne Einwilligung der Betroffenen“). Dieser Umstand ist hoch belastend. Suchen Sie sich selbst Unterstützung durch psychologische Beratung oder Psychotherapie.

Wenn sich Ihre minderjährige Tochter wegen einer Essstörung in Psychotherapie oder Behandlung (auch stationär) befindet, ist es klar, dass Sie sich für den Behandlungsfortschritt oder die Inhalte der Psychotherapiesitzungen interessieren, da Sie auch die Sorgepflicht für Ihre Tochter haben.

Auch wenn es anfangs schwerfällt und Sie sich ausgeschlossen fühlen: Akzeptieren Sie, dass die Therapeutin/Ärztin auch bei Minderjährigen der Verschwiegenheitspflicht unterliegt und immer gemeinsam mit Ihrer Tochter, also der Patientin, besprochen wird, ob und welche Informationen an Sie als Eltern weitergegeben werden. Wenn es im Sinne der Gesundheit Ihrer Tochter wichtig ist, Ihnen bestimmte Informationen zukommen zu lassen, so wird die Behandlerin das tun (siehe auch „Verschwiegenheitspflicht“).

Sie können sich aber darauf verlassen, dass Psychotherapeutinnen, Psychologinnen und Ärztinnen immer versuchen werden, die gesamte Familie – aber vor allem Sie als Eltern – in die Behandlung mit einzubinden, wenn das die Heilungschancen erhöht.

Ihre Tochter mit Essstörungen ist bereits erwachsen – welche Möglichkeiten haben Sie?

Grundsätzlich ist Ihre erwachsene Tochter für ihre Gesundheit und Heilung selbst verantwortlich.

Befindet sich Ihre erwachsene Tochter in Psycho-

therapie, psychologischer oder stationärer Behandlung, so können Sie sicher sein, dass das Bestmögliche für sie getan wird.

Bedenken Sie aber, dass alle mit der Behandlung betrauten Fachpersonen der Schweigepflicht unterliegen und Ihnen keine Auskünfte über die Behandlung Ihrer Tochter geben dürfen.

Diese Tatsache ist für Eltern oft sehr schwer zu ertragen. Holen Sie sich dazu selbst Unterstützung durch Expertinnen.

Möchte sich Ihre Tochter weder medizinisch noch psychologisch/psychotherapeutisch behandeln lassen, so können Sie sie dazu nicht zwingen (Ausnahme: siehe „Unterbringung im Krankenhaus gegen den Willen der Betroffenen“). Das führt zu Gefühlen der Hilflosigkeit und Ohnmacht. Suchen Sie sich selbst Begleitung und Unterstützung durch erfahrene Psychologinnen/Psychotherapeutinnen.

Broschüren

Auf Essstörungen spezialisierte ambulante und stationäre Einrichtungen in Wien finden Sie in folgenden Infobroschüren:

- „Ich liebe mich – ich hasse mich“ – Essstörungen, wir sprechen darüber.
- **Hilfe bei Essstörungen in Wien.** Information, Beratung und Therapie.
Kostenlos bestellen: 01/4000-871 62
Download unter: www.frauengesundheit-wien.at

Links

- **Initiative S-O-ESS – Gemeinsam gegen ungesunde Körperideale** www.s-o-ess.at
- **Österreichische Gesellschaft für Essstörungen – ÖGES**
Download der Weltweiten Charta für Essstörungen unter: www.oeges.at

Adressen

Informationen über Psychotherapie(-plätze)

■ **Hotline für Essstörungen**
T: 0800/20 11 20
Online-Suche:
www.essstoerungshotline.at

■ **www.psyOnline.at**
Suche nach Psychotherapeutinnen

■ **Wiener Landesverband für Psychotherapie – WLP**
1030 Wien
Löwengasse 3/5/6
Informationsstelle:
T: 01/512 71 02
E: wlp.infostelle@psychotherapie.at
www.psychotherapie.at/wlp

■ **Berufsverband Österreichischer PsychologInnen – BÖP**
1040 Wien
Möllwaldplatz 4/4/39
Helpline: T: 01/504 80 00
www.boep.eu

■ **Verein für ambulante Psychotherapie**
1040 Wien
Möllwaldplatz 4/4/38
PatientInnentelefon:
T: 01/402 56 96
E: office@vap.or.at
www.vap.or.at

■ **Wiener Gesellschaft für psychotherapeutische Versorgung**
1090 Wien
Lustkandlgasse 23/3–4
T: 01/968 80 25
E: wgpv@psychotherapie-wien.at, www.psychotherapie-wien.at

■ **Sigmund Freud Privat-Universität Wien**
Psychotherapeutische Ambulanz
1030 Wien
Schnirchgasse 9a
T: 01/798 94 00
E: ambulanz@sfu.ac.at
www.sfu.ac.at

Rechtliche und sonstige Informationen

■ **Kinder- und Jugendanwaltschaft**
1090 Wien
Alserbachstraße 18
T: 01/707 70 00
E: post@jugendanwalt.wien.gv.at

■ **Rat auf Draht**
Telefon- und Online-Beratung
T: 147
<http://rataufdraht.orf.at>

■ **Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft**
1050 Wien
Schönbrunner Straße 108
T: 01/587 12 04
E: post@wpa.wien.gv.at
www.patientenanwalt.wien.at




■ **Verein für Konsumenteninformation**
1060 Wien
Mariahilfer Straße 81
T: 01/588 77-0
Fax-Beratung: 01/588 77-71
Keine Beratung per Mail
www.konsument.at



Detaillierte Informationen zu unserem Programm, zahlreichen Frauengesundheitsthemen und unseren Initiativen finden Sie auf unserer Website.

Ihre Gesundheit. Unser Programm.

Wir sind für Sie erreichbar:

-  01/4000-871 62
-  frauengesundheit@ma15.wien.gv.at
-  www.frauengesundheit-wien.at

Alle Broschüren des Wiener Programms für Frauengesundheit können auch auf der Website heruntergeladen oder unter den oben angeführten Kontaktdaten kostenlos bestellt werden.

Essstörungen – wir sprechen darüber

Essstörungshotline der Wiener Gesundheitsförderung

- | | |
|---|--|
|   |  0800-20 11 20 |
| Telefonberatung |  Mo–Do von 12–17 Uhr |
| E-Mail-Beratung |  hilfe@essstoerungshotline.at |
| Internet |  www.essstoerungshotline.at
www.s-0-ess.at |

Impressum: Medieninhaberin und für den Inhalt verantwortlich: Wiener Programm für Frauengesundheit in der MA 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien, ao. Univ.Profⁱⁿ, Drⁱⁿ Beate Wimmer-Puchinger, Thomas-Klestil-Platz 8/2, 1030 Wien. T: 4000-87162. Umsetzung: Mag^a Michaela Langer. Redaktion: Mag^a Maria Bernhart – Frauengesundheitszentrum FEM, Wien, Mag^a Michaela Langer – Wiener Programm für Frauengesundheit. Grafische Gestaltung: Mag^a Gisela Scheubmayr/subgrafik. Coverfoto: © iStockphoto. Druck: agensketterl. © Wiener Frauengesundheitsprogramm, Oktober 2012